

IHR REISEBÜRO:

Passengers friend
Kirchstraße 9
59348 Lüdinghausen
Germany

BUCHUNGSDATEN

Bitte Buchungsbestätigung und Belege beifügen

[Empty form field]

Veranstalter / Fluggesellschaft

[Empty form field]

[Empty form field]

Flug- / Buchungsnummer

Datum des Mangels

[Empty form field]

[Empty form field]

Reisestart

Reiseziel

[Empty form field]

Reisemangel (Stichwort)

BITTE IN GROSSBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

1 REISENDER (1)

Frau Herr

[Empty form field]

Nachname

[Empty form field]

Vorname

[Empty form field]

Geburtsdatum

[Empty form field]

Straße, Hausnummer

[Empty form field]

Postleitzahl

[Empty form field]

Ort

[Empty form field]

Buchungsnummer

[Empty form field]

Telefon

[Empty form field]

E-Mail

2 REISENDER (2)

Frau Herr

[Empty form field]

Nachname

[Empty form field]

Vorname

[Empty form field]

Geburtsdatum

[Empty form field]

Straße, Hausnummer

[Empty form field]

Postleitzahl

[Empty form field]

Ort

[Empty form field]

Buchungsnummer

[Empty form field]

Telefon

[Empty form field]

E-Mail

MANGELBESCHREIBUNG

Bitte Buchungsbestätigung und Belege beifügen

[Large empty form area for description]

SOFORTAUSSZAHLUNG

Ich beantrage eine Sofortauszahlung meiner Ansprüche. Die Auszahlung beträgt in diesem Fall 50% der Anspruchssumme und ist nur nach vorbehaltlicher Prüfung durch die Passengers friend GmbH möglich.

- Ja, ich möchte eine Sofortauszahlung in Höhe von 50% meines Anspruchs
- Nein, ich möchte keine Sofortauszahlung

Der Reisende bzw. die Reisenden (Zedent/en) tritt/treten seine/ihre Ansprüche gegen das oben genannte Unternehmen an die Passengers Friend GmbH (Zessionarin) ab, welche sich aus dem oben beschriebenen, durch Angabe eines Datums und einer Buchungsreferenz konkretisierten Verspätungs-/Annullierungs-/Nichtbeförderungs-/Reisemangel- oder sonstigem Ereignis ergeben. Die Zessionarin nimmt diese Abtretung hiermit an. Die Abtretung erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeansprüche der abgetretenen Forderung, z.B. Zinsansprüche. Der/Die Zedent/en erklärt/erklären, Zahlungen des Schuldners, welche direkt an ihn/sie entrichtet werden, nicht entgegenzunehmen. Dieser Abtretung liegen die unten einsehbaren AGB der Zessionarin zugrunde, die hiermit ausdrücklich in den Vertrag einbezogen werden und deren Geltung der/die Zedent/en anerkennt/anerkennt.

1 [Empty form field]

Unterschrift (1)

2 [Empty form field]

Unterschrift (2)

[Empty form field]

Ort, Datum

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Die Passengers friend wird betrieben von der PF GmbH, Kirchstraße 9, 59348 Lüdinghausen, Amtsgericht Lüdinghausen HRB 12778, USt-IdNr. DE288606687, vertreten durch die Geschäftsführer Peter Finke und Johannes Gricenko (nachfolgend als »Passengers friend« bezeichnet).

1.2 Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Willenserklärungen, Verträge und rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftähnlichen Handlungen von Passengers friend mit ihren Kunden (im Folgenden »Kunde« oder »Auftraggeber« genannt) im Zusammenhang mit den von Passengers friend angebotenen Diensten. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen. Diese werden nicht Bestandteil von Vereinbarungen, wenn sie von Passengers friend nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

§ 2 VERTRAGSSCHLUSS, LEISTUNGEN

2.1 Das von Passengers friend unterbreitete Angebot zur Unterstützung bei der Durchsetzung eines Anspruchs des Auftraggebers aus der Verordnung (EG) Nr. 261/2004/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 295/91 (nachfolgend »Fluggastverordnung« genannt) gegen eine Fluggesellschaft ist unverbindlich. Der Auftraggeber gibt mit der Beauftragung im Rahmen eines Buchungsprozesses bzw. der Einreichung einer Forderung Passengers friend ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab, an das er für den Fall der Einreichung der Forderung 14 Tage, im Falle einer Beauftragung innerhalb eines Buchungsprozesses bis 14 Tage nach Stattfinden oder Annullierung des gebuchten Fluges gebunden ist. Die von Passengers friend versicherte Eingangsbestätigung bzw. weitere Informationsnachfragen stellen noch keine Annahme des Angebots dar. Die Annahme des Angebots erfolgt durch ausdrückliche Erklärung seitens Passengers friend und/oder der beauftragten Kooperationsanwälte gegenüber dem Auftraggeber.

2.2 Passengers friend unterstützt den Auftraggeber ausschließlich bei der Durchsetzung des Ausgleichsanspruchs nach Art. 7 der Fluggastverordnung nebst sämtlichen zugehörigen Nebenforderungen und Zinsen. Weitere Ansprüche, sei es aus der Fluggastverordnung selbst oder aus anderen zwischenstaatlichen Verträgen oder im Rahmen des dem Flug zu Grunde liegenden Vertragsverhältnisses oder aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen, werden von Passengers friend bzw. durch die Kooperationsanwälte nicht bearbeitet. Abweichungen im Einzelfall bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

2.3 Als Inkassogesellschaft ist es Passengers friend ausschließlich gestattet, außergerichtlich sowie in einem gerichtlichen Mahnverfahren für den Kunden tätig zu werden. Zur Vertretung vor Gericht ist Passengers friend nicht berechtigt. Eine Rechtsberatung oder Rechtsvertretung wird von Passengers friend keinesfalls erbracht und auch nicht geschuldet. Passengers friend nimmt insbesondere keine rechtliche (Vor-)Prüfung der Ansprüche des Auftraggebers vor. Passengers friend wird als Unternehmen für den Auftraggeber ausschließlich vermittelnd sowie im Rahmen der Erhebung, Aufbereitung und Verwaltung von Flug-, Wetter- und sonstigen Daten in der Passengers friend-Datenbank tätig.

2.4 Eine Durchsetzung der Ansprüche erfolgt – sofern der Auftraggeber nicht selber zeitnah nach Vertragsschluss einen Rechtsanwalt auswählt – nach Wahl von Passengers friend durch einen oder mehrere kooperierende Rechtsanwälte.

2.5 Die Ansprüche des Auftraggebers werden von den Kooperationsanwälten im Namen des Auftraggebers geltend gemacht.

2.6 Passengers friend ist dazu berechtigt, mit der außergerichtlichen und der gerichtlichen Durchsetzung der Forderung die Kooperationsanwälte zu beauftragen und im Rahmen dessen die vom Auftraggeber übermittelten Informationen und Daten an diese weiterzuleiten. Der Auftraggeber stimmt der Beauftragung der Kooperationsanwälte sowohl mit der außergerichtlichen als auch der gerichtlichen Durchsetzung der Forderung, insbesondere der Einbringung von Klagen gegen die Fluggesellschaft oder von Anträgen bei Schlichtungsstellen oder sonstigen Behörden, und der Übermittlung von Informationen und Daten ausdrücklich zu. Durch die Beauftragung der Kooperationsanwälte kommt ein Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Kooperationsanwalt zustande.

2.7 Sollte die Durchsetzung der Entscheidungsansprüche des Auftraggebers nach der Anwaltsbeauftragung und der außergerichtlichen sowie gegebenenfalls auch der gerichtlichen Geltendmachung nicht erfolgreich sein, so stellt Passengers friend den Auftraggeber von den Kosten der Anwaltsbeauftragung frei. Passengers friend ist außerdem dazu verpflichtet, den Auftraggeber von den notwendigen Kosten der Rechtsverfolgung einschließlich der Gerichtskosten und der gegnerischen Rechtsanwaltskosten freizustellen, wenn und soweit diese aufgrund gerichtlicher Entscheidung vom Auftraggeber zu tragen sind.

2.8 Im Rahmen eines wirtschaftlichen und gewissenhaft ausgeübten Ermessens sind die Kooperationsanwälte in ihrer Entscheidung über die Art und Weise der Durchsetzung des Anspruchs gegen die Fluggesellschaft frei. Die Kooperationsanwälte sind insbesondere dazu berechtigt, Vergleichsangebote (Gutscheine etc.) ohne vorherige Abstimmung mit dem Auftraggeber abzulehnen.

2.9 Passengers friend ist nicht verpflichtet, zur Durchsetzung der Forderungen Gutachten einzuholen. Sofern die Einholung eines Gutachtens erforderlich ist, erfolgt dies aufgrund gesonderter Vereinbarung erst nach vorheriger Zustimmung des Kunden.

§ 3 OBLIEGENHEITEN UND PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

3.1 Der Auftraggeber wird die Kooperationsanwälte bei der Durchsetzung der Forderung unterstützen und sämtliche ihm bekannten und für die Bearbeitung relevanten Daten und Informationen Passengers friend oder den Kooperationsanwälten zur Verfügung stellen. Auf Nachfrage von Passengers friend oder den Kooperationsanwälten wird der Auftraggeber zugehörige Unterlagen wie insbesondere Bordkarten, Buchungsbestätigungen oder sonstige Flugnachweise während der gesamten Vertragslaufzeit Passengers friend überlassen. Der Auftraggeber wird Passengers friend unverzüglich nach dem Entstehen (bei Beauftragung im Rahmen eines Buchungsprozesses) bzw. Einreichen der Forderung sämtliche bisherige Korrespondenz mit der Fluggesellschaft zur Verfügung stellen. Weiterhin ist der Auftraggeber verpflichtet, auf Nachfrage von Passengers friend oder deren Kooperationsanwälten die Bevollmächtigung der Kooperationsanwälte durch ihn schriftlich auf einer vorgefertigten und an ihn übersandten Erklärung zu bestätigen.

3.2 Der Auftraggeber versichert durch die Akzeptanz dieser AGB, dass er sämtliche Flugdaten und zur Bearbeitung des Auftrags erforderlichen persönlichen Daten nach bestem Wissen und Gewissen abgeben hat, dass er selbst Inhaber der vertragsgegenständlichen Forderung ist bzw. darüber verfügen darf sowie dass er keine über seine Angaben hinausgehenden Ausgleichszahlungen erhalten hat.

3.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Passengers friend unverzüglich zu informieren, wenn Zahlungen der Fluggesellschaft an ihn direkt geleistet werden oder wenn er von der Fluggesellschaft direkt an ihn adressierte Schreiben erhält. Der Auftraggeber erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die Fluggesellschaft ausschließlich an Passengers friend und/oder die Kooperationsanwälte schuldbefreiend leisten kann.

3.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich darüber hinaus, für die Dauer der Vertragslaufzeit ohne Zustimmung von Passengers friend keine eigenen Handlungen oder Verfahren in dieser Angelegenheit zu führen sowie keine rechtsverbindlichen Erklärungen, insbesondere gegenüber der Fluggesellschaft abzugeben. Soweit die Fluggesellschaft oder Vertreter der Fluggesellschaft mit dem Auftraggeber selbst in Kontakt treten, wird der Auftraggeber Passengers friend hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

3.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die vertragsgegenständliche Forderung nur mit der vorherigen Einwilligung von Passengers friend an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

3.6 Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus § 3 nicht oder nicht ausreichend nach, so ist Passengers friend neben der Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund auch berechtigt, vom Auftraggeber einen Kostenbeitrag in Höhe von 30,00 € inkl. Umsatzsteuer zu fordern. Dies gilt nur, wenn die angeforderte Mitwirkung in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand und dem Erstattungsprozess steht.

§ 4 VERGÜTUNG, ABRECHNUNG

4.1 Für die erbrachten Leistungen erhält Passengers friend eine pauschale erfolgsabhängige Provision i. H. v. 36 % aller aufgrund der Beauftragung erzielten Zahlungen inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2 Passengers friend und/oder die beauftragten Kooperationsanwälte sind berechtigt, die Provision (Ziffer 4.1) von den Zahlungen in Abzug zu bringen, die von dem Schuldner an Passengers friend oder die Kooperationsanwälte geleistet werden. Zum Abzug weiterer Kosten (wie z. B. für Gutachten) ist Passengers friend nur berechtigt, wenn der Kunde dem zuvor zugestimmt hat. Nach Erhalt des durchgesetzten Ausgleichsbetrages von der Fluggesellschaft wird Passengers friend oder deren Kooperationsanwalt den entsprechend verringerten Betrag auf ein vom Auftraggeber angegebenes Konto überweisen oder per Verrechnungsscheck zukommen lassen. Wird eine falsche Kontoverbindung durch den Auftraggeber angegeben und wurde auf dieses Konto überweisen, so gilt diese Verpflichtung von Passengers friend als erfüllt.

4.3 Die Provision (Ziffer 4.1) ist auch dann aus dem Gesamtbetrag der einzuziehenden Forderung zu berechnen, wenn der Schuldner lediglich eine Teilzahlung geleistet hat, wobei sich die Provision insgesamt auf den eingezogenen Betrag beschränkt.

4.4 Für den Fall, dass der Schuldner Zahlungen direkt an den Kunden leistet, verpflichtet dieser sich, die Provision (Ziffer 4.1) an Passengers friend weiterzuleiten.

4.5 Das Fremdgeldkonto wird unverszinst geführt. Der Auftraggeber hat daher keinen Zinsanspruch zwischen Eingang der Gelder auf dem Fremdgeldkonto und der Auszahlung an den Kunden, wenn die Auszahlung unverzüglich erfolgt.

4.6 Für den Fall, dass die Kooperationsanwälte die Forderung des Auftraggebers nicht durchsetzen können, entstehen dem Auftraggeber keine Kosten. Passengers friend stellt den Auftraggeber für diesen Fall von sämtlichen Kosten im Sinne der Ziffer 2.6 frei.

4.7 Gerichtsgebühren und Kosten der Kooperationsanwälte werden durch Passengers friend vorfinanziert. Sollte die Fluggesellschaft, sei es außergerichtlich oder gerichtlich, einen Ersatz der Kosten im Sinne der Ziffer 2.6 oder einen Ersatz sonstiger mit der Rechtsverfolgung verbundenen Kosten mit Ausnahme der Ausgleichszahlung selbst leisten oder hierzu gerichtlich verpflichtet werden, so dient dies zur Abdeckung der von Passengers friend vorfinanzierten Kosten und der Abkosten der Kooperationsanwälte. Der Auftraggeber hat auch in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der Provision gemäß der Ziffer 4.1. Soweit rechtlich zulässig tritt der Auftraggeber die Kostenersatzansprüche, soweit sie ihm zustehen, an Passengers friend zur Einziehung ab, sodass Passengers friend auch nach Beendigung des Vertrages berechtigt ist, diese im eigenen Namen geltend zu machen.

4.7 Passengers friend ist nur auf Anfrage des Auftraggebers verpflichtet, den diesem überwiesenen Betrag aufzuschlüsseln und den tatsächlich erhaltenen Erstattungsbetrag nachzuweisen.

4.8 Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderungen im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Auftraggebers stehen, rechtskräftig festgestellt oder von Passengers friend schriftlich anerkannt wurden.

§ 5 GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG

5.1 Passengers friend übernimmt die in Auftrag gegebene Dienstleistung gewissenhaft anhand der von dem Kunden zur Verfügung gestellten Daten und den Daten, die Passengers friend selbst über den jeweiligen Flug gesammelt hat. Passengers friend gewährleistet jedoch keinen bestimmten Erfolg, insbesondere nicht, dass die Luftgesellschaft aufgrund der entsprechenden Forderungsschreiben die Forderung anerkennt und/oder ganz oder teilweise ausgleicht. Insoweit ist auch die Haftung ausgeschlossen. Dem Kunden ist insbesondere bewusst, dass trotz sorgfältiger Recherchen und wahrheitsgemäßer Angaben des Kunden nicht auszuschließen ist, dass die Luftgesellschaft einen rechtlich erheblichen Entlastungsbeweis führen kann, der den Anspruch ausschließt.

5.2 Passengers friend übernimmt keinerlei Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von dem Kunden überlassenen Daten und Informationen. Im Übrigen gilt für Mängel der Dienste von Passengers friend die gesetzliche Gewährleistung.

5.3 Schadenersatzansprüche wegen Pflichtverletzung und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber Passengers friend als auch gegenüber ihren Erfüllungs- und Verrichtungshelfern ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Schaden vorzüglich oder groß fahrlässig verursacht wurde, sowie bei der Verletzung vertragswesentlicher, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung eine ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. Die Haftungsbeschränkung gilt weiterhin nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder

der Gesundheit, wenn Passengers friend die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Die Beschränkung gilt weiterhin nicht für Schäden, die auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist.

§ 6 DAUER DES AUFTRAGS, KÜNDIGUNG

6.1 Das Vertragsverhältnis endet, wenn die Forderung ausgeglichen ist oder Passengers friend nach pflichtgemäßem Ermessen die Aussichtslosigkeit der Beitreibung feststellt und den Auftraggeber hiervon schriftlich oder in Textform in Kenntnis setzt.

6.2 Das Vertragsverhältnis kann darüber hinaus sowohl durch den Auftraggeber als auch durch Passengers friend jederzeit mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grunde gekündigt werden, Passengers friend behält sich insbesondere dann das Recht zur Kündigung vor, wenn der Auftraggeber seine Pflichten und Obliegenheiten im Sinne des § 3 schuldhaft verletzt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch dann vor, wenn der Auftraggeber gegenüber Passengers friend oder den Kooperationsanwälten falsche Angaben gemacht hat. In den vorgenannten Fällen fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr (vgl. § 3 Abs. 6) auch dann an, wenn aufgrund der Pflichten- bzw. Obliegenheitsverletzung des Kunden keinerlei Zahlungen des Schuldners an Passengers friend erfolgt sind. Der Kunde kann nachweisen, dass für Passengers friend kein oder nur ein geringerer Schaden als der Betrag der Bearbeitungsgebühr entstanden ist.

6.3 Mit Beendigung des Vertrags zwischen dem Auftraggeber und Passengers friend endet auch das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Kooperationsanwalt.

§ 7 WIDERRUFSRECHT UND WIDERRUFSBELEHRUNG

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, das heißt eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, steht ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

§ 8 DATENSCHUTZ

Passengers friend verwendet die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden. Die Datenschutzpraxis von Passengers friend steht im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie dem Telemediengesetz (TMG). Sämtliche Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogener Daten der Auftraggeber finden sich in den Datenschutzhinweisen.

§ 9 SALVATORISCHE KLAUSEL

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Teile. Es gelten anstatt der ungültigen Bestimmung jene als vereinbart, welche rechtswirksam bzw. gesetzlich zulässig sind und dem Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen sowie der Absicht der Parteien wirtschaftlich am nächsten kommen.

§ 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen Passengers friend und dem Auftraggeber sowie auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des deutschen Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts ist dabei jedoch ausgeschlossen. Ist der Kunde ein Verbraucher (vgl. § 7), sind darüber hinaus die zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen anwendbar, die in dem Staat gelten, in denen der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern diese dem Auftraggeber einen weitergehenden Schutz bieten.

10.2 Der Inhalt des zwischen dem Kunden und Passengers friend geschlossenen Vertrages ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den konkreten, im Rahmen des Vertragsverhältnisses übermittelten Angaben in Formularen, E-Mails und ggf. Briefen. Der Vertrag ist darüber hinaus nicht für den Kunden im Internet abrufbar oder zugänglich.

10.3 Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien bestehen nicht und bedürfen soweit gesetzlich zulässig der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftform-erfordernisses selbst.

10.4 Ist der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Ansprüche Hamm.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

PF GmbH
Kirchstraße 9
59348 Lüdinghausen
Germany

Tel: +49 (0) 2591 89 59 229
Fax: +49 (0) 2591 79 49 749
E-Mail: info@passengersfriend.com

(z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung des Widerrufs reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung, als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.